

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Krakow am See

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.09.2020 nachfolgende 1. Änderung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 2 Ziff. 4 heißt neu wie folgt:

4. Vergabeangelegenheiten

Artikel 2

Ziff. 4 in Abs. 1 des § 6 wird gestrichen und inhaltlich neu in folgerichtiger Ziff. 5 aufgenommen.

Die vorherige Ziff. 5 wird zu Ziff. 4.

Der 1. Satz der vorherigen Ziff. 6 und nunmehr neuen Ziff. 5 in Abs. 1 des § 6 wird wie folgt neu gefasst:

5. über Vergaben von

- 5.1. freiberuflichen Leistungen bis 40.000,00 EUR**
- 5.2. Liefer- und Dienstleistungen bis 50.000,00 EUR**
- 5.3. Bauleistungen bis 100.000,00 EUR.**

Artikel 3

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Krakow am See, den 06.10.2020

gez. Oppitz
Bürgermeister

Hiermit wird die o.g. Satzung öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres schriftlich, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.10.2020 angezeigt.

Krakow am See, den 05.10.2020 *i.A. Lommack / Amt Krakow am See*